

Archäologie im Rheinland – Schlaglichter 2020

Erich Claßen

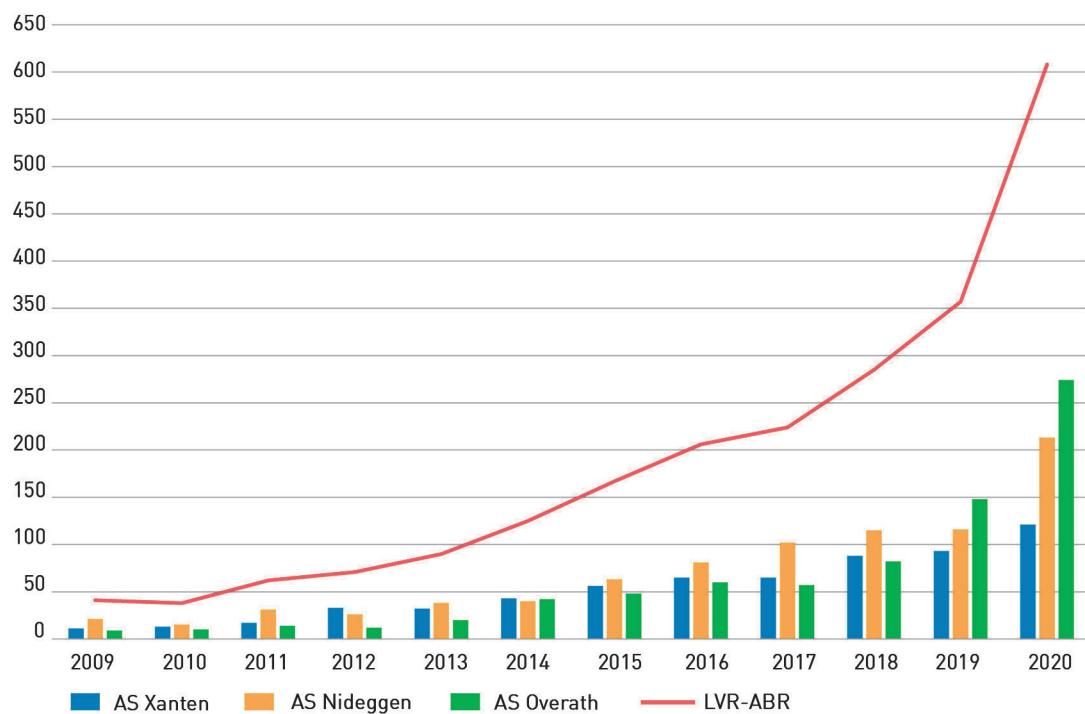
Das Jahr 2020 war auch für die Bodendenkmalpflege im Rheinland von den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Mehrfacher Lockdown und dauerhafte Kontaktbeschränkungen wirkten sich dabei – wie in vielen anderen Bereichen – vor allem auf die Arbeitsweisen und -abläufe aus. Für das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) bedeutete dies in erster Linie eine deutliche Reduktion der Außenkontakte: Ortstermine mit Planern und Bauherren konnten nicht wie gewohnt oder gar nicht realisiert werden; Betreuung von Firmengrabungen war über Wochen nur telefonisch möglich und die Bodendenkmal-Registratur (Ortsarchiv), die Externen notwendige Recherchemöglichkeiten bietet, musste zeitweise geschlossen bleiben. Der wichtige persönliche Austausch in allen Fragen der Bodendenkmalpflege war und ist also gezwungenermaßen auf ein Minimum reduziert. Dass dies für den Arbeitsalltag für alle Beteiligten eine große Herausforderung war, ist unbestritten, ebenso wie die zusätzliche Belastung für diejenigen, die in dieser Zeit Angehörige zu versorgen hatten und haben.

Insofern freut es mich, dass trotz der Einschränkungen viele der durch unser Haus angebotenen Dienstleistungen nach einer kurzen Orientierungs-

phase wieder eingeschränkt angeboten oder durch digitale Formate ersetzt werden können, von denen einzelne auch künftig in unseren Berufsalltag zu integrieren sind. Somit sei hier auch an erster Stelle all jenen gedankt, die dies ermöglicht haben und auch in dieser schwierigen Zeit durch ihre Arbeit verlässliche Partner für Kommunen, Bauherren, Fachfirmen und Forschende waren.

Erleichtert bin ich darüber, dass – nach den ersten Eindrücken – die Auftragslage in den archäologischen Fachfirmen zumindest im Jahr 2020 noch stabil war und nicht in eine existenzbedrohende Schieflage geraten ist. Dies ergab auch eine im Frühjahr 2021 durchgeführte und veröffentlichte Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e. V. Nicht auszuschließen ist aber, dass sich die Folgen der Krise in den kommenden Jahren zeigen werden, falls die Baubranche aufgrund mangelnder Investitionsbereitschaft in eine wirtschaftliche Delle gerät.

2020 aber sorgte die boomende Bauindustrie noch für einen Anstieg der Prospektionen und Ausgrabungen um 5 % im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 539 Maßnahmen. Dementsprechend verwundert es kaum, dass den Mitarbeitenden der Grabungsfirmen und des LVR-ABR wieder zahlreiche

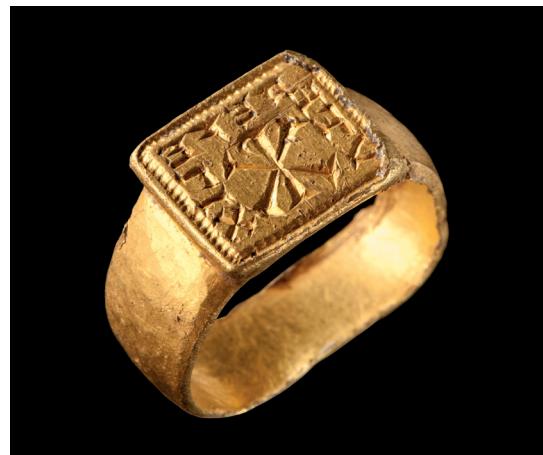


1 Entwicklung der Anträge nach § 13 DSchG NRW zum Einsatz von Metallsonden in den jeweiligen Außenstellengebieten und in der Gesamtanzahl.

neue Einblicke in die archäologische Kulturlandschaft des Rheinlandes gelangen.

Beispielhaft sei die Untersuchung eines bislang im Rheinland einzigartigen neolithischen Fundplatzes bei Swisttal-Ollheim (Rhein-Sieg-Kreis) genannt: eine aus drei konzentrischen Gräben bestehende sog. Kreisgrabenanlage (vgl. S. 76–77; Beitrag L. Calenborn/S. Scharl/Ch. Wohlfarth u. a.) oder der seltene Nachweis von Siedlungsspuren der mittleren Bronzezeit in Kaarst-Büttgen (Rhein-Kreis Neuss), der einmal mehr darauf verweist, wie wichtig die Begleitung von Oberbodenabträgen bei linearen Bauprojekten auch dann ist, wenn im Umfeld nur wenige Anhaltspunkte für die Existenz archäologischer Fundstellen vorliegen (vgl. Beitrag P. Schönenfeld). Einen erheblichen Erkenntnisgewinn zur ländlichen Besiedlung in den Metallzeiten und insbesondere der römischen Epoche am Unteren Niederrhein erbrachten die Prospektionen und Ausgrabungen in Weeze-Vorselaer (Kr. Kleve). Diese vor über 20 Jahren begonnene archäologische Dokumentation einer „Kleinlandschaft“ im Zuge des fortschreitenden Kiesabbaus kam im vergangenen Jahr zum Abschluss (vgl. Beitrag M. Brüggler). Untersuchungen wie in Xanten oder Aachen zeigen, dass auch begrenzte Bodeneingriffe und die Zielsetzung des Denkmalerhalts relevanten Einsichten in das archäologische Gedächtnis der rheinischen Innenstädte nicht entgegenstehen (vgl. Beiträge P. Jülich; M. Engel; A. Schaub).

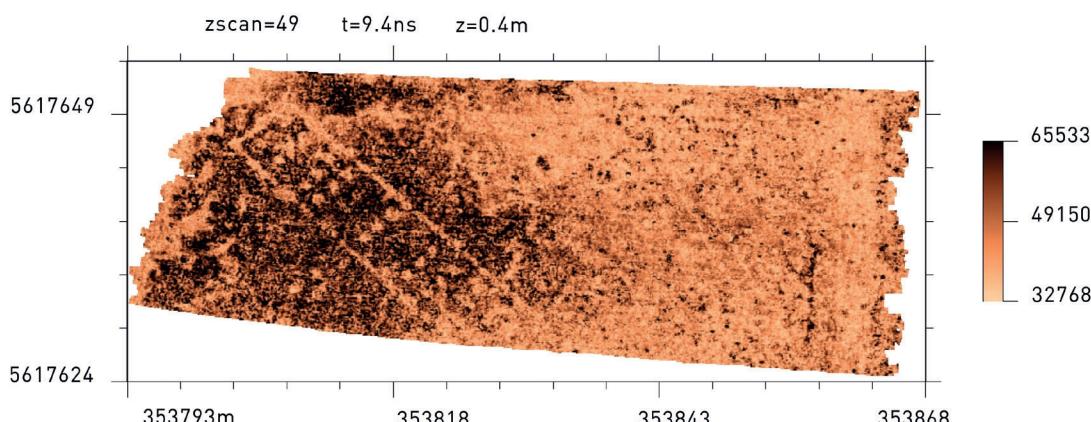
Neben dem Bauboom, der die Zahl der zu begutachtenden Planungen und der archäologischen Maßnahmen in die Höhe trieb, landete im vergangenen Jahr auch eine deutlich erhöhte Zahl von Anträgen für Nachforschungen mit der Metallsonde auf unseren Schreibtischen (Abb. 1, Steigerung von 70 %). Wegen des Kontaktverbotes konnte diese nicht innerhalb der üblichen Zeiträume bearbeitet werden, aber wir hoffen dennoch, dass sich die Interessierten nicht ohne das obligatorische Informationsgespräch und die Erlaubnis auf die Suche gemacht und so unbeabsichtigter Weise Schäden an Bodendenkmälern verursacht haben. Denn leider ist festzustellen, dass trotz einer insgesamt guten Entwicklung, hin zu einer rechtskonformen



2 Dormagen-Zons. Goldener Siegelring mit spiegelverkehrte eingravierter Inschrift „VTE/REFE/LIX“ und Christogramm, 4. Jahrhundert.

Partnerschaft auf Augenhöhe, manche Fundberge rungen im Anschluss an eine Suche mit dem Metalldetektor noch ohne die erforderliche Erlaubnis und Meldung der Funde an die Unteren Denkmalbehörden bzw. unser Haus erfolgen. Ohne Erlaubnis geborgene Funde gehen der landesgeschichtlichen Forschung in der Regel verloren, doch gelegentlich gibt es Ausnahmen, wie ein Beispiel aus Wesel-Büderich zeigt (vgl. Beitrag M. Brüggler/K. Kraus/E. Nieveler u. a.). Allerdings bleiben in diesem Fall – auch wenn die Funde nun bekannt sind – eine abschließende Bewertung und Einordnung des möglichen Fundplatzes aufgrund der fehlenden Dokumentation des Fundkontextes schwierig.

Gerade solche Fälle sind es, die uns bestärken, unsere „Aufklärungsarbeit“ fortzuführen und Partizipationsmöglichkeiten für Privatleute zu eröffnen. Denn auch wenn dies unsere personellen Kapazitäten extrem und letztlich über das erträgliche Maß in Anspruch nimmt, hoffen wir doch so größeren Schaden von den rheinischen Bodendenkmälern abwenden und archäologische Kenntnis gewinnen zu können. Ein Beispiel hierfür ist ein als Fund von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung bewertetes Stück, das ein mit Erlaubnis ausgestatteter Sondengänger dem LVR-ABR meldete. Der aus massivem Gold gefertigte Siegelring mit spiegelverkehrt eingravierter Inschrift „VTE/REFE/LIX“ und Christogramm weist den ehemaligen Träger als hochgestellte Persönlichkeit der spätantiken Gesellschaft



3 Swisttal-Miel. Wandgräben und Pfostenstellungen eines bandkeramischen Hauses im Radargramm, hier bei 0,40 m Tiefe.



4 Bonn. Titelbild des Kalenders zum 200-jährigen Jubiläum des Bonner Landesmuseums.

des 4. Jahrhunderts aus und ist ein seltenes Zeugnis für das Auftreten des frühen Christentums im Rheinland (Abb. 2). Unser bisheriges Denkmalmonitoring gibt uns hier insofern auch recht, als dass keine erhöhten Zahlen oder schwerwiegende Eingriffe in geschützte Bereiche zu erkennen sind. Gravierender hingegen sind massive Auswirkungen des Klimawandels auf die rheinischen Wälder, in deren Folge eine Zunahme und Beschleunigung des Holzeinschlags auch vermehrt im Bereich von (vermuteten) Bodendenkmälern stattfindet und diese gefährdet. Im Rheinland sind 25 % der Fläche mit Wald bedeckt und immerhin 42 % der eingetragenen Bodendenkmäler befinden sich unter Wald. Zur Vermeidung weiterer Schäden an Bodendenkmälern ist somit entscheidend, in einen regelmäßigeren Austausch mit allen für den Forst Verantwortlichen zu kommen. Hierbei darf es nicht nur darum gehen, Schäden beim Holzeinschlag und Abtransport zu vermeiden, sondern gemeinsames Ziel sollte auch eine möglichst schnelle, klimangepasste Wiederbewaldung sein, die nicht nur dem Schutz des Waldes, sondern auch dem der Bodendenkmäler Rechnung trägt (vgl. Beitrag E. Cott/H. Dolgner).

Eine vergleichbar lange zeitliche Perspektive nimmt auch ein 2020 gestartetes Projekt verschiedener LVR-Kultureinrichtungen (LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, LVR-ABR, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, LVR-Industriemuseum) in den Blick, welches es sich zum Ziel gesetzt hat, durch die Entwicklung von Vermittlungskonzepten für das Rheinische Braunkohlenrevier diese Region beim bevorstehenden

Umbruch zu unterstützen. Hintergrund ist die politische Entscheidung zum beschleunigten Ausstieg aus der Kohleförderung und -verstromung bis 2038, die die Menschen der Region in ihren aktuellen Lebenszusammenhängen und Zukunftsplänen existenziell betrifft. Diese als „Strukturwandel“ zusammengefassten Umbrüche und komplexen Phänomene sind dramatisch und ziehen inzwischen vielfältige Aufmerksamkeit aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft auf sich. Die Abmilderungen der Folgen dieses „Strukturwandels“ bieten umfangreiches Diskussionspotenzial hinsichtlich der künftigen Schwerpunktsetzung in der Region. Im „politischen Raum“ scheint aber – bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Ansätze – relative Einigkeit zu herrschen, was eine Fokussierung auf die Energieforschung, die Raumentwicklung und Infrastruktur sowie Innovation und Bildung angeht. Dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und seiner politischen Vertretung war es jedoch wichtig, dass auch eine Auseinandersetzung mit der Frage stattfindet, welche Rolle die Kulturlandschaft und das kulturelle Erbe in diesem auf die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft ausgerichteten Transformationsprozess spielen soll, sodass im Dezember 2019 eine entsprechende Beschlussfassung zur Einrichtung eines Projektes erfolgte. Es bündelt die Kompetenzen des LVR in Bezug auf Archäologie, Erinnerungskultur, Industriekultur und Kulturerbe und wird diese in die gerade beginnende Restrukturierung einer ganzen Region einbringen. Neben der Dokumentation und langfristigen Sicherung von kulturellem Erbe geht es vor allem um die Entwicklung einer nachhaltigen, analog wie digital

konzeptionierten Vermittlungsstrategie von Wissensbeständen zum regionalen Kulturerbe. Dass es im Rheinischen Braunkohlenrevier in den nächsten 15 Jahren aber für das LVR-ABR vornehmlich noch darum gehen wird, Bodendenkmäler zu dokumentieren, ist unbestritten. Für die qualifizierte Beurteilung vermuteter Bodendenkmäler, die Grundlage einer dort nach wie vor erforderlichen Schwerpunktsetzung ist, konnten wir im vergangenen Jahr einen erfreulichen Ausbau unseres technischen Equipments erreichen. Nun sind wir in die Lage versetzt, eigenständig Georadarmessungen durchzuführen, die es auch in den Braunkohletagebauen und insbesondere dort, wo geomagnetische Verfahren bisher keine brauchbaren Ergebnisse lieferten, nicht nur erlauben, Befunde zu erkennen, sondern auch Einschätzungen hinsichtlich ihrer Erhaltungsqualität abzugeben. So ließ sich beispielsweise für ein bandkeramisches Haus bei Swisttal-Miel im Radargramm eine Erhaltung bis in 0,60 m Tiefe nachweisen (Abb. 3). Mit Bezug auf das Rheinische Braunkohlenrevier befasste sich, wie schon im letzten Jahresrückblick angekündigt, auch ein Entwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser wurde jedoch nach zahlreichen Stellungnahmen sowie Beratungen in verschiedenen Ausschüssen durch den Landtag NRW abgelehnt (Landtag NRW Plenarprotokoll 17/103). Neben inhaltlichen Gründen war es auch die durch die Regierungsfraktionen beabsichtigte umfassende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die zur Ablehnung führte. Die Novellierung wurde am 19. Mai 2020 vom Kabinett beschlossen und im Anschluss eine Verbändeanhörung bis zum 03. Juli 2020 eingeleitet, im Rahmen derer die Landschaftsverbände und eine große Anzahl weiterer Verbände kritisch Stellung bezogen. Dies führte dazu, dass dieser Entwurf nicht im Landtag behandelt, sondern im Herbst 2020 ein neuerlicher Entwurf angekündigt wurde, der im März 2021 in die Verbändeanhörung ging (Entwurf für ein neues Denkmalrecht 2021) und ebenfalls umfangreiche Kritik erfahren hat. Für den interessierten Leser sei hier auf die detaillierten Stellungnahmen der Landschaftsverbände auf den Internetseiten der jeweiligen Denkmalpflegeämter oder auf die Zusammenstellung auf der Webseite des Denkmalschutz-Bündnis NRW hingewiesen. Aufgrund der diesbezüglich noch nicht absehbaren Entwicklungen soll hier darauf verzichtet werden, den Entwurf ausführlich zu kommentieren. Handfester und hoffentlich dauerhafter von Erfolg gekrönt als diese aktuellen Vorschläge zur Gesetzesnovellierung sind unsere Anstrengungen im Zusammenhang mit der Ernennung des Niedergermanischen Limes (NGL) zum UNESCO-Welterbe. Daher waren wir sehr glücklich, dass im September – unter strengen Hygieneregeln – die aufwendig vorbereitete Begutachtung des NGL durch ICOMOS

stattfinden konnte. Das erstellte Gutachten ergänzt den im Januar 2020 in Paris eingereichten Antrag und wird mitentscheidend für die erwartete Aufnahme des NGL in die Liste der UNESCO-Welterbestätten im Sommer 2021 sein.

Einen dauerhaften Effekt für die positive Wahrnehmung von Archäologie und Bodendenkmalpflege im Rheinland erwarten wir auch durch die stärkere Vermittlung unserer Themen durch Online-Angebote, die auch ohne Pandemie geplant waren, aber durch diese einen zusätzlichen Schub erhalten haben. So konnten wir im letzten Jahr mit der ersten digitalen Archäologietour Nordeifel die Premiere unseres YouTube-Kanals feiern und sind mittlerweile auch bei Facebook und Instagram aktiv (vgl. Beitrag J. Schubert). Wir betrachten diese Medien als zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten, hoffen aber sehr darauf, dass auch unsere analogen Angebote in der Zukunft wieder angenommen werden, da für uns die persönlichen Begegnungen bei Veranstaltungen nicht zu ersetzen sind. So hat es auch im letzten Jahr geschmerzt, dass wir nicht mit unseren Kolleginnen und Kollegen des LVR-LandesMuseums Bonn in angemessenem Rahmen dessen 200-jähriges Jubiläum (vgl. Beitrag Th. Valk) und den Dienstantritt des neuen Direktors Prof. Dr. Thorsten Valk feiern konnten, dem ich an dieser Stelle von Herzen alles Gute für die Weiterentwicklung unseres traditionsreichen Partnerhauses wünsche. Ein Präsent in Form eines in kleiner Auflage produzierten Jubiläumskalenders wurde dennoch überreicht und steht mit weiteren Publikationen für eine zwar eingeschränkte, aber auch im vergangenen Jahr erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des LVR-ABR (Abb. 4).

Literatur

F. Siegmund/D. Scherzler, Grabungsfirmen in Deutschland trotz Pandemie auf Wachstumskurs – DGUF-Monitoring-Report privatwirtschaftliche Archäologie 2020. Archäologische Informationen 43, Early View 31. März 2021: https://dguf.de/fileadmin/AI/archinf-ev_siegmund_scherzler.pdf (Zugriff: 16.05.2021). – Landtag NRW Drucksache 17/8298: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8298.pdf> (Zugriff: 16.05.2021). – LandtagNRWPlenarprotokoll17/103:<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMP17%2F103|122|127> (Zugriff: 16.05.2021). – Entwurf für ein neues Denkmalrecht 2021: https://www.mhkgbg.nrw/sites/default/files/documents/2021-03/2021_03_03_hp-dschg.pdf (Zugriff: 16.05.2021).

Abbildungsnachweis

1 Erich Claßen/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2 Marcel Zanjani/LVR-ABR. – 3 Lisa Calenborn/LVR-ABR. – 4 Ingrid Mentzel, Karin White-Rahneberg/LVR-ABR, Grundlagen LVR-LandesMuseum Bonn/LVR-ABR.